

392/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend Konzept für den Abbau von Überstunden

Beinahe die Hälfte der ArbeitnehmerInnen leisten häufig und/oder regelmäßig Überstunden.
Bei einer Befragung gaben nur 35 % an, keine Überstunden zu leisten. Die Angaben über
die Überstundenleistungen bei den verbleibenden 65 lauteten wie folgt:

Anzahl der Überstunden	ca %
1 bis 5	14
5 bis 10	18
11 bis 20	20
mehr als 20	11

Der Rest machte keine Angaben. Insbesondere die oberen Überstundenbereiche sind bei
Männern wesentlich stärker vertreten als bei Frauen

Dieses auch in Österreich enorme Potential an bezahlten Überstunden könnte zumindest
teilweise abgebaut und in neue Arbeitsplätze umgewandelt werden.

Bestehende Zuschläge für Überstunden und auch für Wochenend- und Schichtarbeit sollten
zumindestens zu einem Teil in Freizeitausgleich umgewandelt werden.

Dabei könnte auch mit einer verständnisvollen Haltung der Bevölkerung gerechnet werden.

Laut einer Umfrage sind etwa 60 % der unselbständigen Beschäftigten dafür, daß zumindest
50 % der Überstunden verpflichtend in Freizeit abgegolten werden müssen.

Auch auf wissenschaftlicher Ebene wird Überstundenabbau zwar nicht als Königsweg, aber
als ein Baustein zu mehr Beschäftigung gesehen. Selbst kritische ExpertInnen führen aus,
daß die Zahl der Arbeitsplätze' welche durch Überstundenabbau geschaffen werden können,
zwar vorab nicht seriös bestimmt werden können, daß das Potential aber auch bei geringem
Realisierungsgrad ein beachtliches sei. So kommen sie für Deutschland auf 100.000 bis
200.000 neue Beschäftigungsmöglichkeiten bei einem Realisierungsgrad von nur 20% .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen..

Die Bundesregierung wird beauftragt' dem Parlament noch vor der Sommerpause ein Konzept zuzuleiten, welches einen Abbau der regelmäßig geleisteten Überstunden gewährleistet und gleichzeitig garantiert, daß die dadurch freiwerdenden Arbeitskapazitäten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.